

Präventionskonzept des Pater-Rupert-Mayer-Gymnasiums

Zur Prävention von sexualisierter Gewalt / sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen

1. Schulische Einbettung

Die notwendige Institutionalisierung der Prävention von sexualisierter Gewalt ist an den Pater-Rupert-Mayer-Schulen in den Rahmen der grundsätzlichen pädagogischen Ausrichtung und der emotional-präventiven Maßnahmen gestellt.

Wertevermittlung hat einen großen Stellenwert an unseren Tagesheimschulen. Dazu gehört auch die Stärkung des Selbstwertgefühls, das ja einen bedeutenden Faktor beim Schutz gegen sexuelle Übergriffe darstellt.

Die Pädagogen sehen sich, wenn sie die Stärkung des Selbstwertgefühls der Schüler zum Ziel gemacht haben, nicht selten zum Spagat gezwungen zwischen kontinuierlicher Beurteilung durch Notengebung – in einem Alter, in dem die jungen Menschen noch sehr beeinflussbar sind durch Außenurteile, und in einer Zeit, in der schulischer Erfolg in den Familien oft eine fast übermäßig große Rolle spielt – und dem Wunsch, den Kindern und Jugendlichen ein Gefühl für den eigenen, ganz individuellen Wert zu geben, der nur zu einem geringen Teil an intellektuellen Leistungen messbar ist. Der Aufgabe, auch andere Fähigkeiten und Leistungen zu würdigen, dienen viele Aktivitäten im unserem Haus.

So würdigt z.B. der Pater-Rupert-Mayer-Preis, den der Elternbeirat jährlich einem oder mehreren AbiturientInnen verleiht, die Gesamtpersönlichkeit, die sich im besonderen Maße in sozialem Tun und gemeinschaftlichem Engagement bewährt.

Ebenso dienen außerunterrichtliche Aktivitäten, wie Chor und Instrumentalunterricht, Theater, diverse Sportangebote und kreative Hobbykurse, Tutorenamt, Schulsanitätsdienst, Mitarbeit in der SMV, Ministrantendienst und nicht zuletzt das Sozialpraktikum der 10. Klassen des Gymnasiums der Förderung von Sozialkompetenz und des Engagements für die Gemeinschaft. In den Veranstaltungen der Schulseelsorge, den Gottesdiensten, den Einkehrtagen für Firmlinge und den Beichtgelegenheiten wird den Jugendlichen zudem der Wert einer religiösen Verankerung vermittelt.

Die Verantwortung für die Schwächeren zeigt sich konkret auch im finanziellen Engagement der Schüler und ihrer Familien für soziale Projekte.

2. Spezielle Projekte zu Selbstverantwortung, sozialer und emotionaler Kompetenz

Seit 2010 ist das auf aktuelle Schülerwünsche eingehende „**SOKO-Programm**“ (**Soziale und emotionale Kompetenz**) an unserer Schule installiert. Hier sollen Selbstvertrauen, Umgang mit und Verbalisierung von Gefühlen geübt werden. Von der 5. bis zur 9. Jahrgangsstufe führen die jeweiligen Fachlehrer oder Erzieher dreimal pro Schulhalbjahr in einer wechselnden, vorab festgelegten Stunde eine Sitzung mit den Klassen durch. Sofern nicht Themenwünsche aus den Klassen selbst vorliegen, können vorhandene Themen- und Stundenvorschläge genutzt werden. In der 5. oder 6. Jahrgangsstufe führt an je zwei Vormittagen eine Jugendbeamtin der Polizei „**Zammgrauft**“ durch. Die Veranstaltung dient der Verdeutlichung von Gewalt in spielerischem Rahmen, mit den Zielen: Sensibilisierung für Gewalt und für die Opfer, Verletzlichkeit und Schutzrecht des eigenen Körpers, Eskalationserfahrung, Stärkung von Zivilcourage, Umgang mit verbalisierter Gewalt.

Im Rahmen des Biologieunterrichts kommt das international preisgekrönte **MFM-Projekt**, das für Jungen und Mädchen getrennt durchgeführt wird, zum Einsatz. Ebenfalls spielerisch werden hier Körperkompetenz, Sexualaufklärung sowie wertschätzende Vorbereitung auf die Menarche vermittelt. Eine altersgerechte Wiederaufnahme findet das Thema in der 9. Jahrgangsstufe im **Waagemut-Projekt**.

In der 7. Jahrgangsstufe findet Aufklärung über Gefahren des Internets/Cyber-Mobbings statt. Der neue **LehrplanPlus** bietet den Raum für die Wahrnehmungsschulung bezüglich körperlicher Gefühle, die Bearbeitung der Thematik „Grenzen und Nähe“, das unzensurierte Sorgen für das eigene körperliche Wohlbefinden und das Erlernen und Einüben von Entspannungstechniken in den Fachbereichen Sport, Deutsch und Religionslehre.

Unsere Schulpsychologen bieten Trainings in den 5. Klassen zur Stärkung des Selbstwertgefühls, Sensibilisierung für übergriffiges Verhalten, Wahrung des Respekts füreinander und von Hilfsstrategien, wenn es bereits zu übergriffigem Verhalten kam.

3. Definitionen

Sexualisierte Gewalt ist auf verschiedenen Ebenen zu definieren:

- psychologisch: Handlungen, die einen anderen in seiner Selbstbestimmtheit und sexuellen Integrität verletzen und ihm psychischen Schaden zufügen
- moralisch: verurteilenswürdige Handlungen
- juristisch: unter Strafe gestellte sexuelle Handlungen

Die Fälle gehen von **Grenzverletzungen** über **sexuelle Übergriffe** bis hin zu **strafrechtlich relevanten Handlungen**. Bedeutsam ist jeweils das **Machtgefälle**, das auch ohne psychische oder körperliche Gewaltanwendung missbräuchlich eingesetzt wird. „Überall, wo Macht ohne Kontrolle wirken kann, ist Missbrauch möglich“ (R. Bögle).

Hier wird auch deutlich, dass nicht jeder Täter „pädophil“ sein muss. Zu unterscheiden ist zwischen „Pädophilie“ (sexuelle Präferenz bei Erwachsenen für Kinder eines oder beiderlei Geschlechts vor der Pubertät; „Hebephilie“ (sexuelle Präferenz bei Erwachsenen für Kinder eines oder beiderlei Geschlechts in / nach der Pubertät), die z. B. durch therapeutische Angebote zur erhöhten Impulssteuerung kontrollierbar ist, und „Pädosexualität“ als ausgeübter Form, die nicht anders als missbräuchlich sein kann.

Sexuelle Gewalt unter Kindern:

Ein sexueller Übergriff liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein **Machtgefälle** zwischen den beteiligten übergriffigen und den betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohungen oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird.

Die Folgen für die Missbrauchsopfer sind – abhängig von Dauer und Schwere des Missbrauchs, Alter des Kindes, sozialem Umfeld – gravierend und nicht selten von lebenslanger Dauer.

4. Primäre Prävention: Vorbeugung

4.1. Opferprävention ist vorrangig. Sie kann und wird auf verschiedenen Stufen und Ebenen stattfinden:

4.1.1. kognitiv:

- *Sexualaufklärung* (Familie; Biologie- und Religionsunterricht)
- wiederholte *Thematisierung der Problematik sexualisierter Gewalt* (in der Familie; durch Lehrer und Erzieher, z.B. in SOKO-Stunden). Untersuchungen haben gezeigt, dass dies Kinder, auch im Grundschulalter, nicht ängstlicher macht, sondern ihnen ein Gefühl von größerer Sicherheit gibt – was allerdings nicht mit tatsächlicher Sicherheit verwechselt werden darf. Es ist „nicht realistisch, Kinder auf die gesamte Breite möglicher Missbrauchserfahrungen vorbereiten zu wollen“ (Heinz Kindler). Auch darf die Verantwortung nie vom potenziellen Täter zum potenziellen Opfer hin verschoben werden.
- *Sensibilisierung für alltägliche Sexualisierung* (Sprache, Kleidung, Übergriffe per Handy und Internet). Es gilt mehr, Einsicht und Einstellung, also eine innere Haltung zu vermitteln, als mit konkreten Verboten Druck auszuüben.

4.1.2. affektiv:

Der *Stärkung der Ressourcen* dienen die unter 2. genannten Programme. Ferner sind von uns gefordert: wertschätzender und respektvoller pädagogischer Umgang, achtsamer Abstand, faire Machtverteilung, schützende Grenzen und offene Kommunikation, auch im Sinne einer „Fehlerkultur“.

„Prävention ist eher eine Erziehungshaltung als eine zeitlich begrenzte Maßnahme“ (M.K. Damrow).

4.1.3. Körperbewusstsein:

Schulung im Sportunterricht und durch weitere Angebote (s. 2.). Erfahrungen zu *Nähe / Distanz, angenehmer / unangenehmer Berührung* sollen im geschützten Rahmen gemacht werden.

4.1.4. aktional:

Aufklärung über die persönlichen *Rechte*; Gewaltprävention (s. 2.); ggf. Selbstverteidigungskurse (extern).

4.2. Täterprävention

4.2.1. Die Schulgemeinschaft reflektiert fortlaufend die Notwendigkeit einschlägiger **Verhaltensregeln** (s. *Anhang*). Hierzu gehört u.a. eine zu schaffende räumliche Transparenz bei Lehrer-Schüler-Gesprächen, das Verbot von Social-Media-Kontakten zwischen Lehrern und Schülern, geschlechtsspezifische Aufsichten bei Schulfahrten, Achtsamkeit bezüglich des Sprachgebrauchs und angemessene Distanz im Lehrer-Schüler-Verhältnis.

4.2.3. Schul- und Tagesheimleiter sprechen das Konzept bei **Einstellungsgesprächen** an.

4.2.4. Die Schulleitung **informiert** die *Kollegen*, z.B. in einer Gesamtkonferenz, und die *Eltern* per Elternbrief oder die Homepage der Schule über das Konzept. Die Klassenleiter besprechen das Thema z.B. am Klassenelternabend. Die Information der *Schüler* übernehmen die Erzieher bzw. die Klassenleiter, es wird in jedem Klassenzimmer gemeinsam ein Flyer aufgehängt. Thema der Information sind unter anderem auch Täterstrategien (s. *Anhang*).

5. Sekundäre Prävention: Intervention

5.1. Umgang mit potenziellen Opfern

5.1.1. Ein niedrigschwelliges Beschwerdesystem ist insoweit vorhanden, als Erzieher, Klassenleiter, Verbindungslehrer, Schulpsychologen, Schulsozialarbeiter, Seelsorger und alle Kollegen, die das Vertrauen der Schüler genießen, jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

5.1.2. Da die spezifische Problematik aber zu einer erhöhten Hemmschwelle seitens der Betroffenen führt, sind die Kollegen, ebenso wie die Eltern, auch gehalten, eigene Beobachtungen ernst zu nehmen. Mögliche Indikatoren für Missbrauch finden Sie im *Anhang*.

5.1.3. Der/die *Ersthelfer/in* beobachtet, ohne vorschnelle Reaktionen, das potenzielle Opfer (soweit möglich auch den/die potenziellen Täter), macht ggf. Notizen, bemüht sich behutsam um Kontakt mit dem Kind, sucht, wenn möglich, den Austausch mit vertrauenswürdigen Kollegen bzw. holt sich *Unterstützung* von außen (s. *Anhang*).

5.1.4. Die *Schweigepflicht* von Schulpsychologen und Seelsorgern kann in Widerspruch zur Fürsorgepflicht geraten. Sie kann im Notfall erweitert werden (z.B. auf den Schulleiter oder eine andere Vertrauensperson). Grundsätzlich ist sie ausgeschaltet, sobald eine strafrechtlich relevante Handlung bekannt wird, sowie bei begründetem Verdacht gravierender Übergriffe durch Mitarbeiter der Schule (s. 5.2.3.), ebenso bei Gefahr für Leib und Leben, auch Suizidalität. In minder schweren Fällen sollte die Zustimmung des Kindes eingeholt werden, um das potenzielle Opfer nicht zusätzlich zu entmündigen. Zumindest muss es über jeden weiteren Schritt informiert werden.

5.2. Umgang mit potenziellen Tätern

(Nennung in abnehmender statistischer Häufigkeit der Fälle):

5.2.1. Missbrauch im familiären Umfeld:

Helferkonferenzen, Einbeziehung der Schulleitung, ggf. Information des Jugendamtes oder der Polizei (Ermittlungspflicht). Keine Einbeziehung der Eltern, solange der Schutz des Kindes nicht gewährleistet ist.

5.2.2. Missbrauch durch Mitschüler (beinhaltet auch Cyber-Mobbing und Pornographie):

Opferschutz geht vor Tätersanktion. Über letztere entscheidet die Schulleitung. Konfrontationen zwischen Opfer und Täter sind zu vermeiden.

5.2.3. Missbrauch von Schutzbefohlenen durch Mitarbeiter der Schule: Bei weniger schwer wiegenden Beobachtungen oder Anschuldigungen, z.B. einem verbalen Missgriff, wird zunächst das Gespräch mit dem betreffenden Kollegen gesucht.

Präventionsbeauftragte des Gymnasiums:

OStRin in K. Gertrud Auhofer,

L in K. Ruth Kleiser, Beratungslehrerin

In allen Fällen eines begründeten Verdachts auf sexuellen Missbrauch bzw. sexualisierte Gewalt besteht **Meldepflicht über die Schulleitung an die diözesanen Präventionsbeauftragten.**

Anhang zum Präventionskonzept

Mögliche Indikatoren sexuellen Missbrauchs

(Die im Folgenden genannten Symptome können, müssen aber nicht auf sexuellen Missbrauch hinweisen. Sie können natürlich auch andere Ursachen haben. Ebenso kann sexueller Missbrauch auch ohne auffällige Verhaltensänderungen auf Seiten des Opfers stattfinden.)

- Gefühle von Angst, Scham und Schuld
- Rückzugsverhalten
- Depression
- Aggressivität, Verhaltensstörungen
- Leistungseinbrüche
- Psychosomatische Symptome, wie Schlafstörungen, Appetitlosigkeit usw.
- Essstörungen, Autoaggression, Sucht

und insbesondere:

- Posttraumatische Belastungsstörung
- Unangemessenes sexualisiertes Verhalten

Mögliche Täterstrategien

(Hinweise auf wiederholt beobachtete Handlungsweisen; andere Strategien, gerade auch im familiären Umfeld, sind selbstverständlich möglich.)

- Unter Umständen Beschäftigungssuche im sozialen Bereich, besonders innerhalb sehr autoritärer oder sehr unklarer/permisser Strukturen
- Suche nach unsicheren oder labilen Kindern
- Kontaktaufnahme, ggf. auch im Internet
- Testrituale, evtl. auch verbal
- Wahrnehmung der Umwelt „vernebeln“ (z.B. lauthals vorgetragene Empörung über sexuellen Missbrauch und Forderungen nach harten Sanktionen als Ablenkung von eigenen Straftaten)
- Manipulation des Opfers, z. B. durch Geschenke, „pflegerische“ Handlungen
- Widerstand des Opfers ignorieren
- Redeverbot („unser Geheimnis“)
- Bei steigendem Widerstand härtere Drohungen, um Schweigen zu erzwingen

Übersicht Schutzkonzept für Schüler des Pater-Rupert-Mayer Gymnasiums

Klassenstufe	SO KO	MFM- Projekt	„Zamm- grauft“	Cyber- Mobbing	Lehrplan+(Sport, Religion, Deutsch)	Schulpsychologie
5	x	x	x		x	X, Gruppen- und Einzeltraining
6	x		x		x	x
7	x			x	x	x
8	x				x	x
9	x	Waage -mut			x	x
10					x	x
Q11					x	x
Q12					x	x

Übersicht Verhaltensregeln:

- Angstfreier, respektvoller und wertschätzender Umgang zwischen Schülern, Eltern und Lehrkräften
- Achtsamkeit bezüglich des Sprachgebrauchs von Schülern, Eltern und Lehrern
- Achtsamkeit bezüglich der Kleidung von Schülern, Eltern und Lehrern
- Verbot von Lehrer-Schüler-Kontakten in den „Sozialen Netzwerken“
- Benutzung von Schulhandys bei Ausflügen und Schulfahrten
- Umsetzung eines christlichen Menschenbildes und christlicher Werte
- Geschlechterspezifische Begleitung bei Klassenfahrten und Ausflügen
- Räumliche Trennung der Sportumkleiden, geschlechterspezifische Aufsichten
- Beachten der Datenschutzbestimmungen gemäß der DSGVO.
- Räumliche Transparenz bei Lehrer-Schüler-Gesprächen

Vorgehensweise bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch:

- Informieren einer Vertrauensperson
- Kontaktaufnahme mit dem Schulpsychologen/Beratungslehrer (Schweigepflicht)
- Informieren des Schulleiters
- Kontaktaufnahme mit den diözesanen Missbrauchsbeauftragten

Literaturliste:

- Die deutschen Bischöfe – Kommission für Erziehung und Schule Nr. 32: Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Handreichung für katholische Schulen, Internate und Kindertageseinrichtungen vom 25.11.2010.
- „engagement“, Zeitschrift für Erziehung und Schule, Heft 1/2011: „Prävention von sexualisierter Gewalt“.
- „FORUM“ der BzGA, Heft 3/2010: „Sexueller Missbrauch“.
- „DJI IMPULSE“, Heft 3/2011: „Sexuelle Gewalt gegen Kinder“.
- Claudia Nikodem: „Sexuelle Gewalt in der Schule“ in PädF 2/2011, S. 48-52.
- U. Enders / J. Stumpf: Was kann ich tun, wenn ich sexuellen Missbrauch vermute?, in: U. Enders (Hrsg.): „Zart war ich, bitter war's“. Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen, Köln 1990.

Hilfreiche Institutionen :

Beratungsangebote für Kinder- und Jugendliche:

- **Amyna**, Verein zur Abschaffung von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt e. V.
Mariahilfplatz 9, 81541 München, Tel. 8905745-100; info@amyna.de
- **I.M.M.A** e. V., Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen. An der Hauptfeuerwache 4, 80331 München; Tel: 2607531; beratungsstelle@imma.de
- **Hilfe für sexuell übergriffige Kinder- und Jugendliche:**
Deutscher KinderschutzZentrum München (Beratung und ambulante Therapie)
Kapuzinerstr. 9, 80337 München, Telefon: 089/555356, kischuz@dksb-muc.de,
info@dksb-muc.de
- **KinderschutzZentrum München**
Beratungstelefon: 089/ 555356
www.kinderschutzbund-muenchen.de/fachleute/kinderschutzzentrum
- **Kinder- und Jugendtelefon "Nummer gegen Kummer"**,
Telefon:116111 (kostenfrei und anonym)
- **PräTect**, Bayerischer Jugendring,
Herzog-Heinrich-Straße 7, 80336 München Tel: 51458-63; steinbach.beate@bjr.de
- **Staatliche Schulberatungsstelle**, Infanteriestr.7 , 80797 München; [Tel: 089/ 55899 89-0](tel:08955899890)
Mail: info@sbmuenchen.bayern.de
- www.praevention-kirche.de
- www.praevention-bildung.dbk.de
- Jugendgerechte Internetseiten und -kontakte: www.wildwasser.de / www.zartbitter.de
(Tel: 01805-123464)
- **Diözesane Mißbrauchsbeauftragte** (externe Rechtsanwälte)

Dipl. Psych. Kirstin Dawin St. Emmeramweg 39 85774 Unterföhring Telefon: 089/ 20041763 Mail: K.Dawin@gmx.de	Dr. Martin Miebach Pacellistraße 4 80333 München Telefon: 0174 3002647 Fax: 089/ 95453713-1 Mail: muenchen@blaum.de
--	--

- **Diözesaner Präventionsbeauftragter**
Frau Lisa Dolatschko-Ajjur
Herr Bartlechner